

Status: öffentlich

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia	Erstellungsdatum: 11.04.2019

Beratungsfolge:	Gremium	Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung			7-11/19
29.04.2019	Rechnungsprüfungsausschuss Amt Warnow-West		
27.08.2019	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow entlastet gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.

Beratungsergebnis:

Gremium: *Gemeindevertretung*

Sitzung am: *27.08.19* TOP: *12*

Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenenthaltungen: 0

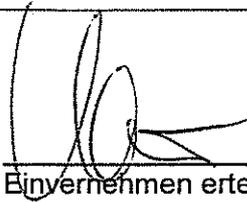
Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kritzmow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 29.04.2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

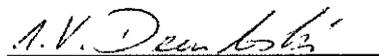
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2019 der Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow empfohlen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

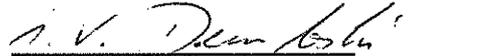
Keine



Einvernehmen erteilt
Bürgermeister



fachliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin



haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:



1. stellv. Bürgermeister



2. stellv. Bürgermeister/in